

des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

Vorbemerkung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund kritisiert die kurze Frist zur Stellungnahme. Derart kurze Fristen entziehen der Funktion einer Verbändeanhörung im demokratischen Gesetzgebungsprozess die Grundlage. Dies stellt bedauerlicherweise keine Verbesserung im Vergleich zum Vorgehen der Vorgängerregierung dar. Künftige Gesetzgebungsverfahren sollten wieder Raum für eine ernsthafte Beteiligung der Verbände bieten und mit angemessenen Fristen ausgestaltet werden.

Ausgangslage

Die Herausforderungen der europäischen Wirtschaft sind enorm. Fehlende Investitionen in den Infrastrukturausbau, hochsubventionierte Dumpingwettbewerber, unsichere und nicht wettbewerbsfähige Energiekosten sowie gestörte Lieferketten setzen europäische Wertschöpfungsketten und die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt massiv unter Druck. Gleichzeitig sorgt die konfrontative und unberechenbare Politik des US-amerikanischen Präsidenten Trump für zusätzliche Planungs- und Investitionsunsicherheit.

Im Jahr 2025 bleibt festzuhalten, dass die politische Rahmensetzung mit Ausnahme weniger Handlungsfelder (wie dem Ausbau der erneuerbaren Energien) unzureichend gewesen ist, um die selbst gesetzten Klimaziele zu erreichen. Insbesondere die restriktive Ausgabenpolitik bisheriger Bundesregierungen und überbordende Planungs- und Genehmigungszeiten haben wertvolle Zeit gekostet. Die politisch geschürte Unsicherheit hat zusammen mit den exogenen Krisen das Vertrauen gekostet.

Gerade jetzt braucht es einen klaren und verlässlichen Rahmen, um eine nachhaltige, soziale und wirtschaftliche Transformation zu gestalten sowie Investitionssicherheit zu schaffen.

Das ist wichtiger denn je, denn die aktuelle wirtschaftliche Lage bleibt angespannt. Gleichzeitig werden zunehmend zentrale Transformationsvorhaben auf Eis gelegt oder stehen ganz vor dem Aus. Diese Entwicklung ist alarmierend und gefährdet das Erreichen der Klimaziele und die Sicherung von hochwertigen Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wohlstand zunehmend.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen das Ziel der Klimaneutralität bis 2045. Allerdings erfordert der klimagerechte Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft einen enormen Kraftakt auf allen Ebenen. Ohne eine

4. Juli 2025

Deutscher Gewerkschaftsbund

Kontaktpersonen:

Leon Hasselmann
Referent für Industrie- und
Strukturpolitik

leon.hasselmann@dgb.de

Jan Philipp Rohde
Referatsleiter Umwelt-, Klima-,
und Nachhaltigkeitspolitik

janphilipp.rohde@dgb.de

Felix Fleckenstein
Referent für Energiepolitik

felix.fleckenstein@dgb.de

Trendwende, die die Voraussetzung für klimagerechte Produktions- und Arbeitsweisen schafft und pragmatische Lösungsansätze unterstützt, droht die nachhaltige Modernisierung zu scheitern und die gesellschaftliche Akzeptanz zu erodieren. Jetzt gilt es ideologische Grabenkämpfe beiseitezulegen und wieder mehr Geschwindigkeit beim Umbau aufzunehmen.

Grundsatz CO₂-Vermeidung vor -Abscheidung

Der DGB bekennt sich zum Grundsatz: Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen haben Vorrang vor deren Abscheidung. Die nachhaltige Modernisierung der Wirtschaft und effektiver Klimaschutz erfordern Maßnahmen wie die Elektrifizierung industrieller Prozesse, die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien und dazugehöriger Infrastrukturen (wie Netze und Speicher), die Entwicklung grüner Leitmärkte sowie den Hochlauf der Kreislaufwirtschaft und einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft.

Ergänzend zu den bekannten Effizienz- und Substitutionsstrategien braucht es schnell auch einen regulatorischen Rahmen für den Einsatz von Carbon-Management-Technologien. Die Arbeitsgruppe 3 des IPCC verweist in ihrem letzten Sachstandsbericht auf die Notwendigkeit des globalen Einsatzes dieser Technologien, um überhaupt noch in die Reichweite der notwendigen Treibhausgas-minderungen kommen zu können, um mindestens das 2-Grad-Ziel einzuhalten. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung anderer gesellschaftlicher Zielsetzungen (wie etwa dem Infrastruktur- und Wohnungsbau) ist eine forcierte Nutzung von Carbon-Management-Technologien geboten. Denn insbesondere in emissionsintensiven Bereichen – wie etwa der Zementindustrie – lassen sich Emissionen nicht vollständig vermeiden. Carbon-Management-Technologien sollten deswegen als notwendige Ergänzung zu den eingangs erwähnten Technologieoptionen dort zum Einsatz kommen, wo andere Klimaschutzmaßnahmen an technische oder wirtschaftliche Grenzen stoßen.

Dabei ist Carbon Management einer von vielen und zugleich ein relevanter Baustein, um Teile des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu transformieren, die Klimaziele zu erreichen, neue Technologien zu entwickeln und langfristig tarifgebundene Beschäftigung zu sichern und auszubauen. Darüber hinaus zeigen Untersuchungen aus europäischen Nachbarländern, dass der Aufbau eines Carbon Management Systems über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg mit positiven Beschäftigungseffekten einhergeht¹. Insbesondere als Ausrüster für andere Länder sollte Deutschland seine Technologiekompetenz als Chance nutzen, um weltweiten Klimaschutz und die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung zu verbinden.

¹ vgl. [Industrial opportunities and employment prospects in large-scale CO₂ management in Norway \(2018\)](#); [The economic benefits of carbon capture and storage in the UK \(2014\)](#).

Anwendungsbereich

Der Einsatz von CCS- und CCU-Technologien ist dort sinnvoll, wo CO₂-Emissionen nach heutigem Stand der Technik nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Kosten vermieden werden können. In solchen Fällen – also bei sogenannten schwer vermeidbaren Emissionen – können CCS/CCU in bestimmten Industriezweigen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten und gleichzeitig helfen, industrielle Wertschöpfung in Deutschland zukunftsfähig aufzustellen (z. B. Müllverbrennung, Kalk- oder Zementindustrie).

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, den Einsatz von CCS bei mit Kohle befeuerten Kraft- und Heizwerken auszuschließen, indem diesen kein Zugang zu CO₂-Leitungen oder -Speichern gewährt wird. Der DGB unterstützt diese Vorgabe im Einklang mit dem geltenden Beschluss zum Kohleausstieg bis 2038.

Durch den offenen Anwendungsbereich, den der Gesetzentwurf vorsieht, wird auch der Einsatz von CCS bei Gaskraftwerken grundsätzlich ermöglicht. Flexible und gesicherte Gaskraftwerksleistung wird für die weitere Umsetzung der Energiewende gebraucht, muss jedoch mit einem schrittweisen Rückgang von CO₂-Emissionen in die Atmosphäre einhergehen.

Klar ist: Die CO₂-Abscheidung darf den beschleunigten Ausbau von erneuerbaren Energien nicht behindern, sondern muss als komplementäre Technologie zur raschen und dauerhaften CO₂-Vermeidung beitragen. Vor diesem Hintergrund ist ein zügiger Technologie- und Infrastrukturchochlauf wichtig, um Effizienzgewinne und Skaleneffekte zu erzielen.

Finanzierung der Fördermittel zur CO₂-Reduzierung sicherstellen

Aus Sicht des DGB muss sichergestellt sein, dass ausreichend öffentliche Mittel zur Verfügung stehen, um alle wirksamen Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen zu fördern – insbesondere solche, die ohne staatliche Unterstützung gar nicht oder nur verzögert in den Markt gelangen würden.

In diesem Zusammenhang ist der aktuelle Haushaltsentwurf der Bundesregierung besorgniserregend: Er sieht erhebliche Kürzungen bei zentralen Förderprogrammen zur Dekarbonisierung der Industrie vor. Besonders betroffen sind dabei die *Klimaschutzverträge* sowie die *Bundesförderung Industrie und Klimaschutz*. Ohne eine ausreichende Finanzierung dieser Programme fehlen die notwendigen Mittel für Dekarbonisierungsmaßnahmen der Industrie und den Aufbau einer funktionierenden Carbon-Management-Infrastruktur.

Anstatt Mittel zu kürzen, bedarf es eines gezielten Ausbaus der finanziellen Unterstützung, um industrie- und klimapolitische Ziele nicht zu gefährden.

Zudem regt der DGB an, zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Carbon-Management-Technologien zu stärken. So könnten beispielsweise Auflagen im Rahmen von Förderprogrammen erlassen werden, die Unternehmen dazu verpflichten, neben der CO₂-Speicherung

weitere Ausgleichsmaßnahmen zur Emissionsvermeidung umzusetzen – etwa durch Investitionen in erneuerbare Energien oder Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Speicherung an Land und auf See

Aus Sicht des DGB würde eine ausschließliche Fokussierung auf die Offshore-Speicherung, die Möglichkeiten von CCU/S einschränken und geschlossene Kohlenstoffkreisläufe verhindern. Die im Gesetzesentwurf vorgesehene „Opt-In“-Möglichkeit für die Länder, über landesgesetzliche Regelungen „die dauerhafte Speicherung zum kommerziellen Einsatz im industriellen Maßstab auf dem jeweiligen Landesgebiet“ zuzulassen (§2, Absatz 4), ist aus Sicht des DGB nur die zweitbeste Lösung. Dadurch wird die Verantwortung auf die Länderebene abgewälzt, es droht ein regulativer Flickenteppich. Da die Notwendigkeit von Carbon-Management-Technologien im oben skizzierten Rahmen für die Erreichung der selbst gesteckten deutschen Klimaziele unbestritten ist, muss letztlich der Bund auch vor dem Hintergrund der Kosten- und Ressourceneffizienz für das gesamte Bundesgebiet eine Entscheidung treffen. Der DGB empfiehlt daher, auch eine Speicherung an Land bundesweit zuzulassen.

Grundsätzlich muss eine Speicherung von Kohlenstoff - unabhängig davon, ob sie an Land oder auf See erfolgt - strengen sozialen und ökologischen Standards entsprechen. Durch ein effektives Risikomanagement und die frühzeitige Beteiligung von Anwohner*innen müssen die Risiken für Umwelt und Bevölkerung so gering wie möglich gehalten werden.

Bevor Speicher eingerichtet werden, ist ein transparenter und demokratischer Beteiligungsprozess erforderlich, der die Gesellschaft umfassend über die Technologie aufklärt und ausreichend informiert. Hier können die umfassenden Erfahrungen aus Dänemark und Norwegen für eine gute Praxis in Deutschland handlungsleitend sein. Zudem sollten die betroffenen Kommunen, in denen eine dauerhafte CO₂-Einlagerung stattfindet, an den Erträgen finanziell beteiligt werden, um die notwendige Akzeptanz vor Ort zu erhöhen.

Gesellschaftliche Partizipation und Akzeptanz von Anfang an mitdenken

Der Aufbau einer CCU/S-Infrastruktur und weiterer notwendiger Infrastrukturen für die Transformation steht und fällt mit gesellschaftlicher Partizipation und Akzeptanz. Noch immer führt mangelhafte Kommunikation und fehlende Beteiligung zu Vertrauensverlusten in der Bevölkerung. Dies muss sich ändern. Es braucht eine aktive und frühe Beteiligung der Bürger*innen, der Länder und Kommunen und einen konstanten länderübergreifenden Austausch von Best-Practice-Beispielen. Hier schlägt der DGB eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Länder und Kommunen vor, die von einem Infrastrukturbeauftragten des Bundes koordiniert wird. Zudem gilt es, die Beschäftigten in den betroffenen Betrieben frühzeitig über die Gremien der Mitbestimmung zu beteiligen.

Staatlicher Infrastrukturausbau

Der Aufbau einer pipelinegebundenen Infrastruktur zur CO₂-Transportlogistik muss zügig, vorausschauend und eng abgestimmt mit weiteren Energie-, Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastrukturvorhaben erfolgen. Ein fragmentiertes Vorgehen gefährdet die Wirksamkeit von CCS/CCU und führt zu vermeidbaren Mehrkosten. In Regionen, in denen sich ein wirtschaftliches und ressourceneffizientes pipelinegebundenes Infrastrukturnetz ökonomisch nicht darstellen lässt, sollten Alternativen im Übergang wie der Transport per Schiene, Straße oder entsprechende Wasserwege geprüft werden.

Mit Blick auf die Notwendigkeit eines beschleunigten Infrastrukturaufbaus begrüßt der DGB ausdrücklich, dass in dem Gesetzesentwurf das überragende öffentliche Interesse für die Errichtung, den Betrieb und wesentliche Änderungen von Kohlendioxidleitungen und -speichern festgestellt wird. Diese rechtliche Klarstellung ist aus Sicht des DGB sinnvoll und notwendig, um Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen und Investitionssicherheit zu schaffen sowie einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

Ebenfalls positiv bewertet der DGB die neu aufgenommenen Regelungen, die die Umwidmung bestehender Erdgasleitungen für den CO₂-Transport erleichtern und in Einzelfällen einen vorzeitigen Baubeginn ermöglichen (§4a, Absatz 2). Dies schafft notwendige Flexibilität und vermeidet Verzögerungen bei der Umstellung vorhandener Infrastrukturen.

Der DGB begrüßt zudem die Klarstellung, dass der Bau und Betrieb von CO₂-Infrastruktur nicht zu Beeinträchtigungen anderer zentraler Vorhaben der Energiewende führen darf – insbesondere nicht beim Aufbau von Wasserstoffleitungen, Windenergieanlagen auf See, Offshore-Anbindungsleitungen sowie bei der Voruntersuchung geeigneter Flächen für die Stromerzeugung aus Offshore-Windenergie.

Gleichzeitig ist aus gewerkschaftlicher Sicht entscheidend, dass privatwirtschaftlichem Interesse beim Aufbau und der Nutzung einer solchen kritischen Infrastruktur klare Grenzen gesetzt werden, auch um mögliche Pfadabhängigkeiten zu reduzieren und monopolistische Marktmacht zu begrenzen. Das BMW steht in der Pflicht, zu prüfen, inwieweit die Bundesregierung zu einer Maximierung des Gemeinwohlinteresses beitragen kann. Eine stärkere staatliche Beteiligung (z.B. zumindest in Form Risikoabsicherung) beim Infrastrukturaufbau würde hier einen wichtigen Beitrag leisten. In jedem Fall muss sichergestellt werden, dass die Haftung für die Risiken von CCU/S z. B. bei Leckagen oder anderen Schäden bei den betreibenden Unternehmen liegt. Analog zur Speicherung muss der Infrastrukturaufbau unter strengen sozialen und ökologischen Standards sowie der Beteiligung der Zivilgesellschaft erfolgen.

Carbon Management europäisch denken

Grundsätzlich ist eine funktionierende CO₂-Pipeline-Infrastruktur die Voraussetzung für eine engere europäische Zusammenarbeit im Bereich Carbon Management. Eine Anbindung an Speicher im europäischen Ausland, wie etwa nach Norwegen, ist erforderlich, weil in Deutschland geeignete CO₂-Speicher auf absehbare Zeit noch nicht zur Verfügung stehen. Neben der Verantwortung als einer der größten Emittenten eigene Speicher aufzubauen, sollte die Bundesregierung auf eine europäische Carbon-Management-Union hinwirken. Eine enge Abstimmung zwischen der Bundesregierung und der europäischen Administration bei der Ausgestaltung der weiteren politischen Rahmenbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist notwendig.